



Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn Ulrich Schmidt MdL

40221 Düsseldorf

Haroldstraße 4
40190 Düsseldorf

Telefon +49 (0) 2 11 / 837 - 02
Durchwahl +49 (0) 2 11 / 837 - 2713
Telefax +49 (0) 2 11 / 837 - 2709

Datum

30. November 1998

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

M 3 - 16 - 10/22

36. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und
Technologie des Landtags Nordrhein-Westfalen am 21. Oktober
1998

Anlg.: - 100 -

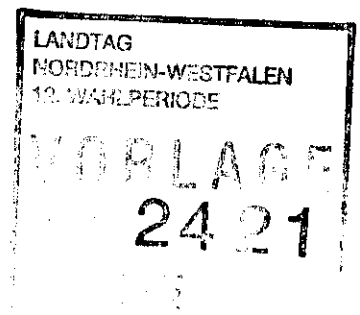
Sehr geehrter Herr Präsident,

in der o.g. Sitzung hat der Ausschuß um eine Bilanz über die
Regionale Wirtschaftsförderung für den Zeitraum 1995 bis Mitte
1998 und um den Sprechzettel zum Haushalt 1999 - Einzelplan
08, Geschäftsbereich Wirtschaft, Mittelstand und Technologie -
gebeten.

Als Anlage übersende ich die gewünschten Unterlagen in 100-
facher Ausfertigung mit der Bitte um Weiterleitung an die
Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und
Technologie.

Mit freundlichen Grüßen

(Peer Steinbrück)



**Tagesordnung für die Plenarsitzung am 09., 10. und 11.09.1998;
hier: Antrag der CDU-Fraktion - Drucksache 12/3263: Rückhalt-
lose Offenheit und subventionspolitische Konsequenzen
aufgrund von HDO**

Im Rahmen der Regionalen Wirtschaftsförderung sind die wesentlichen Förderbereiche:

- Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft
- Infrastrukturvorhaben

Dazu werden folgende im Zusammenhang mit dem CDU-Antrag relevante Daten und Informationen mitgeteilt:

I. Investitionsvorhaben der Gewerblichen Wirtschaft

- Zeitraum 1995 - Mitte 1998 -

Anzahl der Förderfälle	Investitionssumme in Mio. DM	Zuschuss in Mio. DM	Anzahl der Arbeitsplätze neu geschaffen	Arbeitsplätze gesichert
2.157	8.570	833	21.764	24.577

Die Zahlen belegen, dass mit den Zuschüssen des Landes ein relativ großes Investitionsvolumen bewegt und viele Arbeitsplätze neu geschaffen und vorhandene gesichert werden konnten.

Das Gesamtinvestitionsvolumen und die Zahl der geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätze sind bereits bei der Antragstellung zu nennen. Beides ist die Basis für die Förderhöhe und wird als Förderziel in der Zusage der INVESTITIONS-BANK NRW verbindlich festgelegt.

Werden diese Ziele nicht erreicht, sind die gewährten Zuschüsse ganz oder teilweise zurückzuzahlen. Im Zeitraum 1995 - 1998 sind nur 8,2 Mio. DM, also weniger als 1 % der Gesamtzuschusssumme, zurückgeflossen. Das bedeutet, dass die öffentlichen Mittel zu nahezu 100 % für den vorgesehenen Zweck, nämlich die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, eingesetzt worden sind.

Obwohl die wirtschaftliche Tragfähigkeit jedes einzelnen Fördervorhabens unter Beteiligung der Hausbank im Vorfeld sorgfältig geprüft wird, treten insbesondere auch bei Großprojekten immer wieder Problemfälle auf (z.B.: Heckmann-Haus in Hamm, Coco-Park in Medebach, StellCom in Erkelenz), in denen es aus den unterschiedlichsten Gründen zum Konkurs kommt.

In einigen weniger Fällen handelt es sich dabei um betrügerische Handlungen, in der Regel ist es jedoch unternehmerisches Versagen, beides Ursachen, die auch bei sorgfältigster Prüfung nicht vorhersehbar sind und oft auch erst als Folge bestimmter Entwicklungen eintreten.

Neben der normalen Investitionsförderung tritt die Landesregierung aber auch bewusst in bestimmte Problemfälle, wie z.B. die Fortführung stillgelegter oder von Stilllegung bedrohter Betriebe, ein. Das Risiko, dass die Fördermittel hier wirkungslos bleiben und verloren sind, ist natürlich sehr groß, gleichwohl aber auch unerlässlich, um ansonsten unweigerlich verlorene Arbeitsplätze zu retten.

Das Beispiel der Beratungsförderung aus Mitteln der Regionalen Wirtschaftsförderung für Krisenunternehmen zeigt es deutlich:

Von 9.370 akut gefährdeten Arbeitsplätzen konnten durch die Beratungsmaßnahmen 6.429 Arbeitsplätze, also immerhin 69 %, dauerhaft gesichert werden. In den ehemals von Stilllegung bedrohten Betrieben wurden inzwischen wieder 412 neue Arbeitsplätze geschaffen. Ein Ergebnis, das eindeutig und unmittelbar auf die Beratungsförderung zurückzuführen ist. Die Evaluierung dieses Beratungsprogramms für die Haushaltsjahre 1996 und 1997 hat gezeigt, dass auch unter Berücksichtigung der wirkungslos gebliebenen Fördermaßnahmen jeder der geretteten und neu geschaffenen Arbeitsplätze durchschnittlich einen Aufwand an öffentlichen Mitteln in Höhe von nur 1.000,-- DM beansprucht hat.

Weitere, auch in der Presse bekannt gewordene Fälle, in denen sich die Landesregierung mit erheblicher Risikobereitschaft engagiert hat, sind z.B. Dörries & Scharmann, Schlafhorst und Gildemeister, die alle inzwischen wieder schwarze Zahlen schreiben und einen großen Teil der Arbeitsplätze halten konnten.

II. Förderung von Infrastrukturmaßnahmen

Hier handelt es sich in erster Linie um die Herrichtung von Brachflächen für gewerbliche Ansiedlungsvorhaben sowie die Errichtung von Gründer-, Gewerbe- und Technologiezentren.

Anzahl der Förderfälle	Investitionssumme in Mio. DM	Zuschuss in Mio. DM
------------------------	------------------------------	---------------------

232	1.716	938
-----	-------	-----

(Zeitraum 1995 - Mitte 1998).

Es liegt in der Art der Förderung, dass ein Effektivitätsnachweis hier besonders schwer ist, zumal die geförderten Maßnahmen nicht immer auf konkret festgestellten Bedarf abstellen. Häufig, insbesondere bei der Flächenerschließung, wird damit auch eine Angebotspolitik verfolgt, um potentielle Investoren in bestimmte strukturschwache Regionen zu ziehen. Hinzu kommt die lange Bauzeit diese Projekte, die eine auf die aktuelle Nachfrage orientierte Ausrichtung des Vorhabens häufig nicht zuläßt.

Aufgrund diese Umstände können konkrete, nachprüfbare Förderziele, wie zum Beispiel die Schaffung von x Arbeitsplätzen, nur bedingt festgelegt werden.

Die vom Institut für Landes- und Stadtentwicklung zuletzt vorgenommene Erfolgskontrolle der Flächenentwicklung im Rahmen der Regionalen Wirtschaftsförderung für den Zeitraum 1988 - 1996 zeigt jedoch folgendes positives Bild:

Für die Herrichtung von 170 neuen Gewerbeflächen mit einer gewerblichen Nutzfläche von 1.727,22 ha und einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 1,815 Mrd. DM wurden Zuschüsse in Höhe von 919 Mio. DM bereitgestellt. Bis Ende 1996 waren rd. 57 % der Flächen an 1.093 Gewerbebetriebe vermarktet. Diese haben bisher 25.386 Arbeitsplätzen geschaffen.

Bei voller Belegung der Flächen ergeben sich rechnerisch rd. 58.700 neue Arbeitsplätze, für die durchschnittlich rd. 15.700 DM Fördermittel aufgewendet worden sind.

Während die Flächenerschließung insgesamt als erfolgreich angesehen werden kann, gibt es jedoch auch Problemfälle im Bereich der Infrastrukturförderung. Neben HDO sind hier zu nen-

nen das ÖKO-Zentrum in Hamm und das kürzlich in Konkurs gegangene Institut für angewandte Forschung (IFE) in Recklinghausen. Diese Fälle zeigen, dass das Fördercontrolling verbessert werden kann und muss. Das MWMTV hat hier bereits die Initiative ergriffen und ist dabei, hierfür konkrete Instrumentarien zu entwickeln und ihre Anwendung möglichst kurzfristig umzusetzen.

III. GUV-Existenzgründungsdarlehen

- Zeitraum 1995 - März 1998

Zahl der Förderfälle	Investitionsvolumen in Mio. DM	Kreditvolumen in Mio. DM	Zuschussvolumen in Mio. DM	neu geschaffene Arbeitsplätze
----------------------	--------------------------------	--------------------------	----------------------------	-------------------------------

7.626	3.330	749	93,6	12.345
-------	-------	-----	------	--------

Die öffentliche Förderung im Rahmen von GUV war beschränkt auf die Bereitstellung der 93,6 Mio. DM zur Zinsverbilligung der Kredite.

Von den genannten 7.626 Fällen wurden 946 mit einer bis 80 % Haftungsfreistellung in Höhe von insgesamt 55 Mio. DM ausgereicht. Die Zahl der Fälle, in denen das Land im Rahmen dieser Haftungsfreistellung, eintreten musste, liegt deutlich unter 8 %, was angesichts des Risikos bei Existenzgründern relativ niedrig ist.

**Einführung in den Entwurf des Haushaltsplans 1999
Einzelplan 08- MWMTV –
Bereich Wirtschaft**

**Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und
Technologie
am Mittwoch, dem 21. Oktober 1998**

TOP B 6: Haushalt 1999

Anrede,

ergänzend zu dem Entwurf des Einzelplans 08 für das Haushaltsjahr 1999 sind Ihnen umfangreiche und detaillierte Informationen übermittelt worden, auf die ich kurz hinweisen möchte:

- **Die inhaltliche Beschreibung der Förderprogramme und der wichtigsten sonstigen Maßnahmen sind dem schriftlichen Einführungsbericht zu entnehmen (Vorlage 12/2193).**
- **Im Erläuterungsband finden Sie darüber hinaus in tabellarischer Form eine ausführliche und zum Teil projektbezogene Darstellung über die vorgesehene Verwendung der für 1999 etatisierten Mittel (Vorlage 12/2191)**

- **Ferner liegen Ihnen die Erläuterungen zu den Stellenplanentwürfen des Einzelplans 08 vor (Vorlage 12/2194)**

Hinweisen möchte ich auch noch einmal auf meinen Bericht über die Schwerpunkte der Wirtschaftspolitik für Nordrhein-Westfalen, den ich Ihnen in der Ausschusssitzung am 26. August vorgetragen habe.

Im Hinblick auf diese umfassenden Informationen halte ich es für ausreichend, wenn ich heute in Kurzform noch einmal die wesentlichen Daten des Haushaltsentwurfs 1999 für den Wirtschaftsbereich zusammenfasse.

Während die für den Verkehrsbereich veranschlagten Gesamtausgaben gegenüber dem Haushaltsjahr 1998 um rund 181 Mio. DM oder um 4,5 Prozent steigen, gehen die für den Wirtschaftshaushalt innerhalb der Kapitel 08 030 bis 08 060 veranschlagten Ausgaben um etwa 216 Mio. DM oder um 7,7% zurück.

Es wäre allerdings ein Fehlschluß, aus diesem Vergleich eine prioritäre Behandlung des Verkehrsbereiches abzuleiten. Denn die Steigerung im Verkehrsbereich hat ihre Ursache ausschließlich in den aus Bundesmitteln gespeisten Ausgabenbereichen und im Mehrbedarf bei gesetzlichen Leistungen.

Das um 216 Mio. DM rückläufige Ausgabevolumen des Wirtschaftsbereiches dagegen basiert ganz überwiegend, nämlich in Höhe von fast 193 Mio. DM auf einem Minderbedarf für die NRW/EU-Programme, und zwar insbesondere im Hinblick auf das Auslaufen der Phase III des NRW/EU-Programms Ziel-2.

Daß es die gegenwärtige Haushaltslage nicht erlaubt, diese im Rahmen der normalen Abwicklung der NRW/EU-Programme zwangsläufig wegfallenden EU-Mitteln und die dazu gehörende Komplementärfinanzierung durch Ausgabesteigerungen bei den sogenannten freiwilligen Landesprogrammen zu substituieren, ist bedauerlich, aber nicht zu ändern.

Allein die Tatsache, daß zum Ausgleich des Landeshaushalts 1999 durch ein Haushaltssicherungsgesetz Eingriffe in Leistungsgesetze unabwendbar sind, verdeutlicht, daß nicht nur ein Ersatz wegfallender Drittmittel ausscheidet, sondern daß darüber hinaus auch Einschnitte in die freiwilligen Förderprogramme des Landes nicht zu vermeiden sind.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen ist es im Wirtschaftshaushalt - so denke ich – gleichwohl gelungen, die richtigen Akzente zu setzen.

Die Hauptlast der Kürzungsnotwendigkeiten im freiwilligen Bereich haben wir mit insgesamt rund 23 Mio. DM auf die Programme "Handlungsrahmen Kohlegebiete" und PROFIS" gelegt. Hier sind die Beeinträchtigungen am ehesten verkraftbar, weil das festgelegte Gesamtvolumen dieser beiden Programme nicht beeinträchtigt wird; lediglich die Programmabwicklung muß den finanziellen Gegebenheiten entsprechend zeitlich ein wenig gestreckt werden.

Diese und eine Reihe anderer Kürzungen haben im Gegenzug den Spielraum dafür geschaffen, für die prioritären Politikfelder eine angemessene finanzielle Dotierung zu erreichen.

Hierzu zähle ich in ganz besonderen Maße

- **die Ausgaben für den zur Qualifizierungsoffensive gehörenden Ausbildungskonsens,**
- **die Ausgaben für die äußerst erfolgreiche Gemeinschaftsaktion von Bund, Land NRW und Deutscher Ausgleichsbank zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung im Rahmen der Gründungsoffensive und**
- **die Ausgaben für die Förderung der Außenwirtschaft im Interesse der Erschließung neuer Märkte.**

Ich will diese kurz gefaßte Gesamtschau auf den Wirtschaftshaushalt 1999 damit abschließen, zuvor aber der Vollständigkeit halber noch darauf hinweisen, daß der Einzelplan 08 in den Kapiteln 08 010 - Ministerium - und 08 020 - Allgemeine Bewilligungen - durch die Ihnen inzwischen vorliegende Ergänzung des Haushaltsentwurfs im Bereich der Personal- und Sachausgaben sowie im Stellenplan einige wenige Veränderungen erfahren hat, die auf der Neuorganisation der Landesregierung beruhen.

Wie Sie wissen, sind die Aufgabengebiete

- **"Post- und Telekommunikation,**
- **Medien,**
- **Neue Medien,**
- **Medienwirtschaft und**
- **Filmwirtschaft"**

in den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten übergegangen.

Aus diesem Grunde ist es notwendig,

- 8 Planstellen für Beamte und**
- 7 Stellen für Angestellte**

aus dem Kapitel 08 010 in das Kapitel 02 010 zu verlagern.

Darüber hinaus sind 3 Planstellen aus dem Kapitel 15 010 in das Kapitel 08 010 verlagert worden, weil ich das Aufgabengebiet "Kommunaler Stadtverkehr" in meinen Geschäftsbereich übernommen habe.

Daneben berücksichtigt die Ergänzungsvorlage die aus der Änderung der Stellenzahl resultierende Änderung der Personal- und der sächlichen Verwaltungsausgaben.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.